

fachliche Stellungnahme nach § 6 der Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt
Sondershausen:

Der Vorschlag ist fristgerecht und vollständig eingegangen. Das FbL Liegenschaften ist für die Umsetzung des Vorschlags zuständig. Das Grundstück ist nach der Nutzungsart als Wald eingerichtet, es dient somit der Stärkung der günstigen Wirkungen auf Klüte, Böden, Wasserhaushalt und Luftqualität. Der heimischen Tier- und Pflanzenwelt wird hervorragender Lebensraum zur Verfügung gestellt und kann, bei richtiger Bewirtschaftung, der Erholung für die Bevölkerung gerecht werden. Somit wird vom FbL Liegenschaften dieser Vorschlag als vollständig sowie voll eingerichtet, die vorgenannten Maßnahmen sind vollumfänglich umsetzbar, gerade durch die geringe Größe des Biotops würde der Jörge - gaben finanzielle Rahmen ausreichend sein.

Herr 
FbL Liegenschaften